

Verpflichtungsübernahmeerklärung für Haltungsverfahren auf Stroh (einjährig)

Direktor der Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen als
Landesbeauftragter
über den
**Geschäftsführer der Kreisstelle
als Landesbeauftragter im Kreise**

Eingangsstempel

1. Übernehmer der Verpflichtung

Name	Vorname	Unternehmensnummer
Straße, Nr.	PLZ, Wohnort	
1. HIT-Betriebsstättennummer	2. HIT-Betriebsstättennummer	3. HIT-Betriebsstättennummer

2. Übergeber der Verpflichtung

Name	Vorname	Unternehmensnummer
Straße, Nr.	PLZ, Wohnort	

Richtlinien zur Förderung von Haltungsverfahren auf Stroh (RdErl. des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen , Az.: II A4 – 62.71.10 – in der Fassung vom 27.03.2015)

3. Die Übernahme der Verpflichtung erfolgt durch:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Vererbung / vorweggenommene Erbfolge | <input type="checkbox"/> Kaufvertrag |
| <input type="checkbox"/> Langfristiger Pachtvertrag / vorweggenommene Erbfolge | <input type="checkbox"/> Pachtvertrag / kurzfristiger Pachtvertrag |
| <input type="checkbox"/> Einbringung in eine Gesellschaft | <input type="checkbox"/> Sonstige Übertragung |

4. Erklärungen

Erklärung des Übernehmers:

Der Übernehmer beantragt die Übertragung der Bewilligung.

Der Übernehmer hat eine Verpflichtung in der Maßnahme Haltungsverfahren auf Stroh übernommen und verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher Bedingungen für die Restlaufzeit der Verpflichtung. Die einzuhaltenden Bedingungen sind ihm bekannt.

Dem Übernehmer ist bekannt, dass er mit der Verpflichtungsübernahmeerklärung in alle Rechte und Pflichten aus dem Zuwendungsbescheid eintritt, dies bezieht sich insbesondere auch auf evtl. Sanktionen. Der Übergeber wird von seinen bisherigen Verpflichtungen entbunden.

Der Übernehmer verpflichtet sich, sofern die Betriebszweige Schweinezucht oder sonstige Schweinehaltung beantragt und bewilligt wurden, die erforderlichen Monatsmeldungen fristgerecht einzureichen. Dies gilt für den gesamten Verpflichtungszeitraum. Die notwendigen Daten hat sich der Übernehmer vom Übergeber herausgeben zu lassen.

Erklärung des Übergebers:

Der Übergeber hat die Verpflichtungen in der Maßnahme Haltungsverfahren auf Stroh an den o. g. Antragsteller übergeben.

Beiderseitige Erklärung:

Gegenseitige Schadensersatzansprüche oder weitere privatrechtliche Regelungen im Zusammenhang mit Rückforderungen sind nicht Bestandteil dieser Verpflichtungsübernahmeerklärung.

Dem Übernehmer und dem Übergeber ist bekannt, dass sich die Verpflichtungsübernahme nach den gültigen Richtlinien richtet.

- Die Nachweise über den tatsächlichen Zeitpunkt der Übergabe / Übernahme (Hofübergabevertrag, Kaufvertrag, Pachtvertrag, Pachtbescheinigung) sind dieser Anlage beigelegt.
- Die geforderten Nachweise wurden der Bewilligungsstelle bereits vorgelegt.
Die Übergabe / Übernahme erfolgte zum _____.

Wichtige Hinweise:

Die Übernahme erfolgt zu den Bedingungen der laufenden Bewilligung.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt für den Verpflichtungszeitraum, in dem der Bewirtschafterwechsel stattgefunden hat, an den Übergeber der Verpflichtung. Weitergehende privatrechtliche Regelungen bleiben dabei unberührt.

Die Tiere (Angaben in GVE), die für die Auszahlung relevant sind, werden mit Hilfe der HIT-Betriebsstättennummer(n) sowohl des Übernehmers, als auch des Übergebers bzw. anhand der vom Übernehmer einzureichenden Monatsmeldungen ermittelt.

Bei einer Rückforderung werden die Beträge von dem Antragsteller zurückgefordert, der die entsprechende Auszahlung erhalten hat.

5. Unterschriften

Übernehmer	Übergeber
Ort, Datum	Unterschrift
Ort, Datum	Unterschrift

Nur von der Kreisstelle auszufüllen!

Die Verpflichtungsübernahmeerklärung für das Jahr _____ liegt vor und ist vollständig.
Es befindet sich jeweils ein Exemplar in der Akte des übergebenden und des übernehmenden Betriebes.

- Ja
- Nein

Ort, Datum

Unterschrift des Prüfers